



Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Eintönigkeit.
Stadt gestalten**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Alltagsrott.
Stadt erneuern**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Standard.
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Routine.
Stadt begeistern**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**

#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration	3
◆ Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Mommenheim	3
◆ Beschluss und Inkrafttreten einer Veränderungssperre	4
◆ Berufung von Ersatzpersonen	6
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	7
◆ Keine Veröffentlichungen	7
→ Gremien	7
◆ Sitzung des Haupt- und Personalausschusses	7
→ Stellenausschreibungen	7
◆ Hauptamt: Sachbearbeitung	7
◆ Grün- und Umweltamt: Gärtner:in	7
◆ Grün- und Umweltamt: Zootierpfleger:in	7
◆ Grün- und Umweltamt: Gärtner:in	7
◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung	7
◆ Amt für soziale Leistungen: Grundsachbearbeitung/Teamleitung	7
◆ Amt für Jugend und Familie: Erzieher:in/Pädagogische Fachkraft	7
◆ Revisionsamt: Erste Vorzimmerkraft	7
◆ Kommunale Datenzentrale: IT-Administration	7
◆ Bauamt: Sachbearbeitung	7
◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung	7
◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung inkl. Projektleitung	7
◆ Direkt bewerben	8

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration

Bekanntmachung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz am 10. November 2024

Alle wahlberechtigten ausländischen Einwohner:innen und Staatenlose, sowie diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben, soweit sie jeweils am Tage der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Auf Antrag werden alle Einwohner:innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

1. als Spätaussiedler:in oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
2. nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler:in oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag ist bis zum 2. Tag vor der Wahl (8. November 2024), 12 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Mainz,
Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche,
Große Bleiche 46, Rathaus,
Zimmer 4.073 oder 4.074a,
55116 Mainz,

zu stellen.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb nicht gemeldet sind und daher nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Oktober 2024, (37. Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz zu beantragen.

Formulare sind beim

Wahlleiter der Stadt Mainz,
Stadtverwaltung Mainz,
Wahlbüro,
Stadthaus Große Bleiche,
Große Bleiche 46,
Zimmer 4.073 oder 4.074a, 55116 Mainz,

erhältlich.

Mainz, 15.08.2024
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Mommenheim

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim hat in der Sitzung am 25.01.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung festgestellt. Der Jahresabschluss mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt in der Zeit von Montag, 26.08.2024 bis einschließlich Dienstag 03.09.2024 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 15.08.2024

gez.

Andreas Krämer
Kaufmännischer Werkleiter

Beschluss und Inkrafttreten einer Veränderungssperre

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des am 29.11.2023 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Am Sägewerk (G 159)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB

die Veränderungssperre als Satzung "G 159 - VS"

beschlossen.

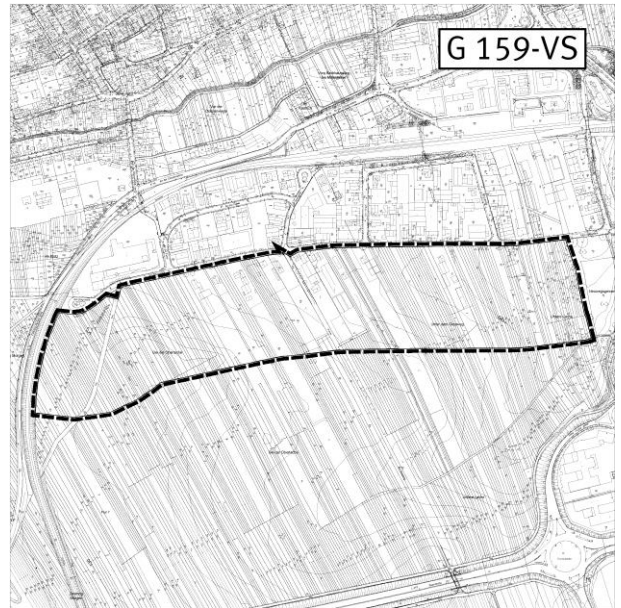
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung "G 159 - VS" (Veränderungssperre) gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung (Veränderungssperre) kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich in der Gemarkung Gonsenheim Flur 7 und 8 südlich der Straße "Am Sägewerk", ist mit dem Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes "Am Sägewerk (G 159)" identisch und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße "Am Sägewerk",
- im Osten durch das bestehende Feuchtgebiet in der Neugewann (Flur 8, Flst. 483/1),
- im Süden durch eine um ca. 180 m versetzte Linie parallel zur Straße "Am Sägewerk",
- im Westen durch die Gleisanlagen der Bahnstrecke Mainz-Alzey.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre Satzung "G 159 - VS" ergibt sich ebenfalls aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000, der Bestandteil der Satzung ist.

Hinweise:

- A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

- B. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.

- C. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften



über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 23.08.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Berufung von Ersatzpersonen

**Ortsbeiratswahl am 9. Juni 2024;
hier: Berufung von Ersatzpersonen**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO sind die Ersatzpersonen öffentlich wie folgt bekannt zu machen:
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 werden gemäß § 45 Abs. 2 KWG als Nachfolger bzw. Nachfolgerinnen berufen:

Ortsbeirat Mainz-	neues Mitglied:	für:	Partei
Altstadt	Christoph Kozubek	Dr. Brian Huck	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
	Karoline Willmann	Giacomo Focke	DIE LINKE.
Bretzenheim	Markus Bender	Manfred Lippold	CDU
Drais	Dr. Anna Giani	Joachim Kleintitschen	CDU
Ebersheim	Christopher Becker	Anette Odenweller	CDU
Finthen	Patrick Frenz	Manfred Mahle	SPD
	Dr. Manfred Ludwig Becker	Volker Hans	FDP
	Herbert Lengfeld	Semih Cavlak	CDU
Gonsenheim	Kristina Darmstadt	Sabine Flegel	CDU
	Jochen Wecker	Josef Aron	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Hartenberg/ Münchfeld	Helga Zander-Ketterer	Christin Sauer	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Hechtsheim	Alyssa Loomans	Ulrike Cohnen	CDU
Laubenheim	Dagmar Riffel	Norbert Riffel	CDU
Lerchenberg	Javid Rezai	Alper Kömür	SPD
Marienborn	Michael Ruf	Dr. Claudius Moseler	ÖDP
Mombach	Katina Tiesler	Christian Kanka	SPD
Neustadt	Alexander Klein	Jana Schmöller	SPD
	Ulrike Ludy	Erik Donner	SPD
	Konstantin Fröhlich	Christoph Hand	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Oberstadt	Melanie Häfner	Erwin Stufler	FREIE WÄHLER
Weisenau	Alexandra Gill-Gers	Ralf Kehrein	SPD

Mainz, 23. 08.2024
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichungen

→ **Gremien**

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Einladung

zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am
Mittwoch, 28.08.2024, 16:30 Uhr,
Videokonferenz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen

Mainz, 21.08.2024
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung

Hauptamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Projekte, Schwerpunkt DMS-Teilprojekte (m/w/d)
Kennziffer 10/38

Grün- und Umweltamt: Gärtner:in
Gärtner:in (m/w/d)
Kennziffer 67/38

Grün- und Umweltamt: Zootierpfleger:in
Zootierpfleger:in (m/w/d)
Kennziffer 67/41

Grün- und Umweltamt: Gärtner:in
Gärtner:in (m/w/d)
Kennziffer 67/42

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Wohnraumhilfen (m/w/d)
Kennziffer 50/45

Amt für soziale Leistungen:
Grundsachbearbeitung/Teamleitung
Grundsatzsachbearbeitung/Teamleitung Wohngeld/ (m/w/d)
Kennziffer 50/46

Amt für Jugend und Familie:
Erzieher:in/Pädagogische Fachkraft
Erzieher:in/Pädagogische Fachkraft als Springer:in (m/w/d)
Kennziffer 51/93

Revisionsamt: Erste Vorzimmerkraft
Erste Vorzimmerkraft Amtsleitung (m/w/d)
Kennziffer 14/02

Kommunale Datenzentrale: IT-Administration
IT-Administration Microsoft Windows Server (m/w/d)
Kennziffer 16/18

Bauamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Rechtsangelegenheiten (m/w/d)
Kennziffer 60/11

Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Ingenieurbau (m/w/d)
Kennziffer 61/30

Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung inkl. Projektleitung
Sachbearbeitung Verkehrsplanung (Ingenieur) inkl. Projektleitung (m/w/d)
Kennziffer 61/33



#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung